



PFLICHTENHEFT

zu den Schweizermeisterschaften (SM)

im Rollstuhltennis

A. Organisation

- 1.) Die Technische Kommission Rollstuhltennis (**TK Tennis**) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (**SPV**) sucht und bestimmt die Organisatoren der jährlich stattfindenden Schweizer Meisterschaften (**SM**) im Rollstuhltennis.
- 2.) Die **TK Tennis** unterstützt beratend die Organisatoren der **SM** und ist bei Bedarf durch ein Mitglied im OK vertreten und wird zu den Sitzungen eingeladen.
- 3.) Die **TK Tennis** verwaltet das Pflichtenheft für die Organisation der **SM**.
- 4.) Die **SM** stehen allen Tennisspieler*innen offen, die eine gültige Sport-Lizenz der SPV besitzen. Den Titel Schweizermeister*in können allerdings nur Spieler*innen erhalten, die einen Schweizerpass besitzen.
- 5.) Die **SM** finden an einem einzigen Wochenende statt und haben Vorrang vor allen anderen Tennisturnieren in der Schweiz.
- 6.) Die **TK Tennis** regelt zusammen mit den Organisatoren den Verlauf und Spielmodus der **SM** (Round Robin, Gruppenspiele, etc.).
- 7.) Die Organisatoren der **SM** können bei der **SPV** im Verlauf des Vorjahres eine Patronatsvereinbarung beantragen und erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine finanzielle Unterstützung, die mit gewissen Auflagen verbunden ist (Werbung im Programmheft, Bandenwerbung, etc.).

B. Kategorien

- 8.) Bei weniger als 3 Teilnehmer*innen oder 3 Doppel-Teams entfällt die jeweilige Kategorie.
- 9.) Einzel:
 - a) Damen
 - b) Herren: N1 + N2 = Liga A: Top-16 der Schweizer Rangliste inkl. bei Bedarf 2 Wildcards
 - c) Herren: N3 + N4 = Liga B : Restliche Spieler
 - d) Senioren: (50 Jahre und mehr; Damen und Herren gemischt). Bei der Ausschreibung wird explizit darauf hingewiesen, dass aus einer Teilnahme in den Kategorien Open, Doppel und Senioren bis zu vier Spiele pro Spieltag resultieren können
 - e) Junioren: bis 18 Jahre.



- 10.) Doppel:
Nur eine einzige Kategorie, in der auch Mixed-Teams (Damen und Herren gemischt) teilnehmen können.
- 11.) Trost-Tableau:
a) Herren: N1 + N2 = Liga A
b) Herren: N3 + N4 = Liga B
c) Damen: nur wenn genug Teilnehmerinnen
d) Senioren: kein Trost
e) Doppel: kein Trost
f) Junioren: nur bei genügend Teilnehmer*innen.
-

C. Titelvergaben und Preise

- 12.) In den Kategorien : Damen, Herren Liga A, Herren Liga B, Senioren, Junioren und Doppel wird je ein Schweizer-Meister-Titel vergeben.
- 13.) Alle Schweizer- und Vize-Meister erhalten einen Pokal und/oder einen Sachpreis.
- 14.) Es ist den Organisatoren überlassen, für die anderen Platzierungen noch weitere Sachpreise zu vergeben.
-

D. Setzliste

- 15.) Entscheidend für die Setzliste im Einzelbewerb ist die aktuelle Schweizer Rangliste des betreffenden_Halbjahres (wird von der **TK Tennis** verwaltet).
- 16.) Entscheidend für die Setzliste im Doppelbewerb ist die aktuelle Schweizer Rangliste des betreffenden Halbjahres. Dabei werden die Rangpositionen der einzelnen Spieler*innen zusammengezählt, was eine totale Wertigkeit des Teams ergibt. Die Damenrangliste wird mit dem Faktor 4 multipliziert, um einem Ausgleich näher zu kommen. Bei gleicher Wertigkeit von zwei Teams ist der/die besser klassierte Spieler*in entscheidend.
-

E. Anmeldungen

- 17.) Die Anmeldung zu den **SM** muss fristgerecht mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen. Im Allgemeinen werden die Ausschreibungen (in D und F) etwa 8 Wochen vor dem Beginn des Turniers per Email versandt.
- 18.) Der Anmeldeschluss ist etwa 3 Wochen vor dem Turnierbeginn anzusetzen.
-

F. Aufgebot

- 19.) Etwa 2 Wochen vor den **SM** stellt der Organisator den Spieler*innen die Teilnahmebestätigung mit offizieller Bestätigung und Teilnehmerliste zu.



G. Bestimmungen

- 20.) Die Matches werden vorzugsweise in drei Sätzen ausgetragen, mit einem Tie-Break in jedem Satz.
- 21.) Bei Zeitknappheit entscheidet die Turnierleitung über eine Verkürzung der Matches (Spiel auf einen langen Satz oder nur Match-Tie-Break im dritten Satz).

H. Verzicht, Absenz und Verspätung

- 22.) Ein Spieler/eine Spielerin, der/die auf einen Match verzichtet oder bei einer Austragung unentschuldigt nicht erscheint (Absenz), verliert den Match w.o. (walk over), was einer Niederlage gleichkommt. Die **TK Tennis** behält sich vor, den Spieler/die Spielerin zu sanktionieren.
- 23.) Eine grundlose Verspätung von mehr als 15 Minuten hat die Disqualifikation und den Verlust des Matches in Form eines w.o. (walk over) zur Folge, was einer Niederlage gleichkommt. Die **TK Tennis** behält sich vor, den Spieler/die Spielerin zu sanktionieren.

I. Schiedsrichterwesen

- 24.) Wenn kein Oberschiedsrichter gestellt wird, übernimmt die Turnierleitung automatisch den Status eines Oberschiedsrichters.
- 25.) Mindestens für die Finalsspiele in den Einzelbewerben (Damen, Herren, Senioren, Junioren) müssen Stuhlschiedsrichter organisiert werden.

J. Schweizer Rangliste

- 26.) Die erzielten Resultate in sämtlichen Einzel-Matches zählen für die Schweizer Rangliste (siehe spezielles Reglement).

K. Unterstützungsbeitrag TK Tennis

- 27.) Die Organisatoren der **SM** können einen freiwilligen Beitrag aus dem erzielten Gewinn an das Gemeinschaftskonto ‚Spenden + Sponsoren‘ bei der SPV überweisen. Die TK entscheidet dann über die Verwendung.

L. Kompetenzen

- 28.) Für alle in diesem Reglement nicht behandelten Punkte werden die im Tennis und Rollstuhltennis üblichen Reglemente angewendet (siehe offizielles Reglement der ITF).
- 29.) Im Streitfall ist die **TK Tennis** oberste Instanz.



- Genehmigt anlässlich der Sitzung der **TK Tennis** vom 17. Februar 1998
- Modifiziert am 11. Februar 2004 / Genehmigt am 3. April 2004
- Modifiziert am 29. Januar 2005 / Genehmigt am 29. Januar 2005
- Modifiziert am 26. Januar 2009 / Genehmigt am 26. Januar 2009
- Modifiziert am 08. Oktober 2009 / Genehmigt am 26. Dezember 2009
- Modifiziert am 07.12.2022 / Genehmigt am 18. Februar 2023

RSS Rollstuhlsport Schweiz der SPV
TK Tennis

Matthias Hürlimann
Chef TK Tennis